



Diskussionspapier Nr. 04-6

**Wittenberg-Zentrum
für Globale Ethik**

Karl Homann

**Gesellschaftliche Verantwortung
der Unternehmen.
Philosophische, gesellschaftstheoretische
und ökonomische Überlegungen**

Herausgegeben vom

Forschungsinstitut des Wittenberg-Zentrums für Globale Ethik
in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Wirtschaftsethik an
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Sektion
Wirtschaftswissenschaften der Stiftung Leucorea in der
Lutherstadt Wittenberg



Haftungsausschluss

Diese Diskussionspapiere schaffen eine Plattform, um Diskurse und Lernen zu fördern. Die Herausgeber teilen daher nicht notwendigerweise die in diesen Diskussionspapieren geäußerten Ideen und Ansichten. Die Autoren selbst sind und bleiben verantwortlich für ihre Aussagen.

ISBN 3-86010-723-2

ISSN 1612-2534

Autorenanschrift

Prof. Dr. Dr. Karl Homann

Ludwig-Maximilians-Universität München

Lehrstuhl für Philosophie und Ökonomik

Ludwigstraße 31

80539 München

Tel. +49 89 2180-5748

Fax +49 89 2180-5679

Email: karl.homann@lrz.uni-muenchen.de

Korrespondenzanschrift

Prof. Dr. Ingo Pies

Wittenberg-Zentrum für Globale Ethik

Collegienstraße 62

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: +49 (0) 3491 466-257

Fax: +49 (0) 3491 466-258

Email: ingo.pies@wcge.org

Internet: www.wcge.org

und

Lehrstuhl für Wirtschaftsethik

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Große Steinstraße 73

06108 Halle

Tel.: +49 (0) 345 55-23420

Gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen. Philosophische, gesellschaftstheoretische und ökonomische Überlegungen

von Prof. Dr. Dr. Karl Homann, LMU München

Einleitung

Die „gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen“ ist zentrales Thema des öffentlichen und zunehmend auch des wissenschaftlichen Diskurses. M. Friedmans bekanntes Diktum von 1970: „The social responsibility of business is to increase its profits“¹, hat die Diskussion nicht beenden können. Wir haben zwischenzeitlich gelernt, dass von einer Vollständigkeit der Verträge und gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Friedman offensichtlich unterstellte, keine Rede sein kann – erst recht nicht unter den Bedingungen der Globalisierung, die der Diskussion um die „gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen“ folgerichtig einen neuen Schub gegeben hat.

Die Probleme spitzen sich zu: Wie lange werden drei Milliarden Arme, also die Hälfte der Menschheit, die Industrienationen ihr produktives Spiel ungestört weiterspielen lassen? Die Kosten der Exklusion der Armen wachsen ständig an – in Form von Umweltzerstörung, Migrationen, Seuchen, Kriegen, Drogen, Kriminalität und Terrorismus. Die Armen haben ihre Sprecher mitten in den Industrienationen gefunden: Mächtige, zum Teil militante NGO's machen den Regierungen und Unternehmen Druck. Wie gehen wir mit diesen Herausforderungen um?

Ich werde meine Überlegungen in vier Abschnitten entwickeln. Auf die Problemexposition im ersten Abschnitt folgt der zentrale zweite Abschnitt mit Überlegungen zur Ordnungsverantwortung der Unternehmen. Der dritte Abschnitt setzt sich mit der Kritik an der Ordnungsverantwortung von Unternehmen auseinander. Im abschließenden vierten Abschnitt werde ich das Thema Moral und Eigeninteresse, Ethik und Ökonomik, das in all diesen Erwägungen unterschwellig eine wichtige Rolle spielt, systematisch aufgreifen.

1. Problemexposition

Bei der „gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen“ geht es darum, den Unternehmen zusätzlich zu ihrer Verantwortung gegenüber den Shareholdern eine Verantwortung für das Gemeinwohl, für öffentliche Aufgaben, für Stakeholder-Gruppen zuzusprechen. Es wird erwartet, dass Unternehmen ihre privaten Gewinninteressen transzendieren und zusätzlich – als Staatsbürger – *öffentliche Interessen intentional* verfolgen. Solche Erwartungen sind normativer Natur und werden in aller Regel ethisch bzw. politisch begründet.

Damit kehrt in einer speziellen Variante das alte Theorie-Problem der Wirtschaftsethik wieder, wie das Verhältnis von „Gemeinwohl und Eigennutz“², von Moral und Eigeninteresse zu

¹ Friedman (1970).

² So der Titel der Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland von 1991.

bestimmen ist. Die Diskussion unterstellt auch bei unserem Thema in aller Regel, dass Moral und Gewinn zwei Forderungen an das Handeln darstellen, die unabhängig voneinander und nicht aufeinander zurückführbar sind, so dass es zu Konflikten kommen kann. Die sollen in der Regel in der Weise aufgelöst werden, dass der Ethik, meist exekutiert durch Politik, der Primat zugesprochen wird. Die Ethik steht außerhalb bzw. oberhalb der Ökonomik, die Rechtfertigung ihrer Normen erfolgt in Diskursen mithilfe „guter Gründe“ und nicht etwa durch Erwartung ökonomischer Vorteile. Der Ethik – und der Politik – wird die Aufgabe zugedacht, die Organisationen, die durch Verfolgung von Gewinninteressen definiert sind, die kapitalistischen Unternehmen nämlich zu domestizieren und zu „bändigen“³.

Ich bezeichne diese Sicht als *dualistisch*, weil sie von zwei eigenständigen Forderungen an das Handeln ausgeht; die entsprechende Ethik wird im *Domestizierungsparadigma* entwickelt, weil die „gesellschaftliche Verantwortung“ *gegen* das unternehmerische Gewinnstreben durchgesetzt werden muss⁴.

Dieser Aufriss der Ethik bzw. der gesellschaftlichen Verantwortung weist seit I. Kant ein *grundlegendes Defizit* auf: Das Problem der Implementierung des Sollens unter Bedingungen des Wettbewerbs bleibt systematisch ungelöst⁵. Wer die Problematik in dieser Weise konzeptualisiert, kommt über Forderungen nach einer „Durchbrechung“⁶ der ökonomischen Logik und über Appelle und die spiegelbildlichen Schuldzuweisungen kaum hinaus. Denn die gesellschaftliche Verantwortung einzelner Unternehmen ist von der weniger moralischen Konkurrenz ausbeutbar und damit nicht stabil: Das ist das klassische Problem der Wirtschaftsethik seit A. Smith⁷.

Prinzipiell gibt es *zwei Strategien*, dieses Problem der Ausbeutbarkeit moralischer Vor- und Mehrleistungen durch weniger moralische Konkurrenten, das in der Tat für die Moral ruinös wäre, zu lösen: Entweder bringt moralisches Handeln Wettbewerbsvorteile gegenüber der Konkurrenz, so dass sich die gesellschaftliche Verantwortung für das Unternehmen auszahlt, oder die Konkurrenten werden denselben Moralstandards unterworfen – in Form von Spielregeln, in Form einer für alle verbindlichen und sanktionsbewährten Rahmenordnung, die traditionell vom „Staat“ erstellt wird.

Nun büßt aber der „Staat“, allgemeiner das politische System, zunehmend an Steuerungskapazität ein, und dieser Prozess hat im Zuge der Globalisierung einen neuen, kräftigen Schub erhalten⁸. Da sich die Unternehmen um der Nachhaltigkeit ihres Erfolgs willen nicht allein auf die erste Strategie verlassen können⁹, liegt es in ihrem Interesse, die Gestaltung einer Rahmenordnung für die Weltgesellschaft selbst aktiv voran zu treiben, also eine Verantwortung für eine solche Ordnung zu übernehmen. In dieser Perspektive würden Unternehmen eine gesellschaftliche Verantwortung nicht als heteronome, von der Ethik ihnen auferlegte, an sich jedoch fremde Verpflichtung begreifen, sondern als autonome Selbstbindung, die auf lange Sicht ihre eigenen Interessen befördert. Die Ethik käme damit aus dem Domestizie-

³ So aus der wissenschaftlichen Literatur jüngst Scherer (2003), S. 95. – Auf weitere Belege, die Legion wären, insbesondere in der journalistischen und populärwissenschaftlichen, aber auch der wissenschaftlichen Literatur, sei hier verzichtet.

⁴ Vgl. dazu Homann (2002), S. 45 ff. und 176 ff.

⁵ Vgl. ebd., S. 122 ff., 246 ff. – Historisch wurde dieses Problem in der Auseinandersetzung von G.W.F. Hegel mit der Moralphilosophie von I. Kant traktiert; vgl. dazu Homann (2004 b).

⁶ Ulrich (1996), S. 156.

⁷ Vgl. meinen aus 1990 stammenden Beitrag „Wettbewerb und Moral“, abgedruckt in Homann (2002), S. 23 ff.

⁸ Grundlegend dazu die Arbeiten von N. Luhmann, etwa (1986/1988) und (1997).

⁹ So benötigen Unternehmen mindestens gesicherte property rights und die übrigen rechtsstaatlichen Institutionen.

rungsparadigma heraus, das das Implementierungsproblem unlösbar macht und das die gewinnorientierten Unternehmen – allein aufgrund des dualistischen Kategoriensystems – implizit immer als Gegner einstuft.

Die besondere Aktualität des Problems der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen resultiert außer aus dem Verlust der Steuerungskapazität des politischen Systems auch aus dem gleichzeitigen Erstarken anderer Spieler, besonders der NGO's und der großen Unternehmen, denen eine zunehmend politische Rolle zuwächst.

Wie ist in diesem Szenario, an dem sich so bald nichts ändern wird, die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen in einer solchen Weise zu bestimmen, dass sie diese Verantwortung unter Bedingungen des verschärften globalen Wettbewerbs auch im Alltag übernehmen können? Sollen setzt schließlich Können voraus, bloßes Postulieren hilft nicht. Welche Möglichkeiten haben Unternehmen, diese Verantwortung zu übernehmen und in konkrete Entscheidungen umzusetzen? Welche Probleme sind damit verbunden?

2. Die Ordnungsverantwortung von Unternehmen

Unter den Begriffen „gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen“ oder „corporate citizenship“¹⁰ wurde und wird immer noch die Verantwortung des Unternehmens für seine *Handlungen*, Entscheidungen, und deren Folgen verstanden. Niemand bestreitet heute eine solche Verantwortung. Zentrale Themen sind etwa: Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (compliance), Produktpalette, Produktionsverfahren, Werbemethoden, Entlassungen, Standortentscheidungen, Führungsstil, Unternehmenskultur, aber auch der viel bemühte Betriebskindergarten und das Sponsoring für karitative Organisationen und kulturelle Events. Ich spreche hier von der *Handlungsverantwortung* der Unternehmen.

Viele, besonders große, internationale Unternehmen gehen heute darüber hinaus: Sie engagieren sich in der Suchtbekämpfung, investieren in besondere Ausbildungsprogramme und lokale Arbeitsmarktinitiativen, errichten Stiftungen, stiften Lehrstühle; in Ländern der Dritten Welt kommen hinzu Engagements für Schulausbildung, Gesundheitsvorsorge, Korruptionsbekämpfung und Bekämpfung von Diskriminierung, Errichtung von Wohnungen für Betriebsangehörige u.a.m. Auch dies ist wichtig und unverzichtbar. Ich spreche hier von einer *erweiterten Handlungsverantwortung*, denn trotz der Ausdehnung auf allgemeine, öffentliche Aufgaben bleibt die Verantwortung auf das Unternehmen selbst und dessen lokale Umgebung beschränkt. Sie folgt einer Strategie, die ein deutscher Top-Manager so formulierte: Jeder kehre seinen eigenen Bürgersteig.

Ich werde im Folgenden argumentieren, dass dies alles angesichts der vor uns liegenden Probleme *bei weitem nicht ausreicht*.

Die Vereinten Nationen haben die Millennium Goals formuliert, darunter z. B. das Ziel der Halbierung der Zahl der Armen bis 2015 und die flächendeckende Elementarschulbildung für alle Kinder dieser Welt. Kofi Annan hat in seiner Initiative Global Compact die Unternehmen aufgerufen, bei der Durchsetzung von Menschenrechten, von humanen Arbeitsbedingungen und dem Schutz der Umwelt mitzuwirken¹¹. Wenn das Schicksal der Weltgesellschaft wirk-

¹⁰ Vgl. Seitz (2002).

¹¹ Vgl. Brinkmann, Pies (2003).

lich davon abhängt – und dafür spricht Vieles –, ob und wie schnell die armen Länder in den produktiven Austausch der Weltgesellschaft integriert werden können, dann sind all die bisher genannten Engagements von Unternehmen nicht viel mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Um eine nachhaltige Entwicklung in Gang zu setzen, die dann den Unternehmen auch Gewinnchancen eröffnet, ist die *Arbeit an einer sozialen Ordnung für die Weltgesellschaft die vordringlichste Aufgabe*. Es geht darum, die Bedingungen für Gewinnpotentiale zu schaffen, bevor dann die Kooperationsgewinne für alle, für die Armen und die Reichen, realisiert werden können. Zentrale Aufgaben sind die Schaffung verbriefter, damit beleihbarer, property rights¹², die Etablierung des Rechtsstaats und leistungsfähiger Verwaltungen sowie flächendeckender Steuersysteme, ferner Korruptionsbekämpfung, Ausbildung und Gesundheitsvorsorge auf elementarem Niveau, Durchsetzung der Menschenrechte, Etablierung staatlicher Strukturen mit Gewaltenteilung, Transparenz und Kontrolle und dgl. mehr.

Nun weisen diese Aufgaben durchweg die Problemstrukturen öffentlicher Güter bzw. Dilemmastrukturen im Sinne der Spieltheorie auf. Die Probleme sind daher schwierig, dennoch stehen wir ihnen nicht hilflos gegenüber, weil wir aus der historischen Erfahrung und der entsprechenden Literatur Lösungsmöglichkeiten kennen: Ich will darauf im Einzelnen nicht eingehen. Grundsätzlich lässt sich aber eines festhalten: Aus Problemen mit dieser Struktur kann es in der Regel keine individuellen Auswege geben, was bedeutet, dass das Kehren des eigenen Bürgersteiges zwar diesem Unternehmen und seiner lokalen Umgebung helfen mag, die Strukturprobleme aber nicht zu lösen vermag und deren negative Rückwirkungen auf das Unternehmen nicht zu beseitigen hilft.

Damit wird das *Defizit der erweiterten Handlungsverantwortung* der Unternehmen manifest: Diese Aktivitäten gehen am zentralen Problem vorbei, weil sie (1) *lediglich lokaler Natur* sind und weil (2) eine *Kooperation und Koordination* (von Aktivitäten) mehrerer, aller Unternehmen *nicht stattfindet*. Nicht aus vermeintlich bloß ethischen Gründen, sondern um der Nachhaltigkeit des eigenen Geschäftserfolges willen sind die Unternehmen gut beraten, den bislang weltweit Exkludierten zu helfen, eine solche Ordnung zu finden, die sie zu Interaktionspartnern werden lässt. Unternehmen sollten erkennen, dass es in ihrem eigenen vitalen Interesse ist, über die Handlungsverantwortung hinaus auch eine *Ordnungsverantwortung* zu übernehmen, eine Verantwortung auch und vordringlich für Ordnungsstrukturen. Nur so kommen die Armen dieser Welt als mögliche Interaktionspartner, als Assets, in den Blick, mit denen sich wechselseitig vorteilhafte Kooperationsgewinne erzielen lassen. Dies bedarf aber der Weitung des Blicks über die lokale Umgebung hinaus und ferner der Zusammenarbeit in Ordnungsfragen mit den Governments, mit den NGO's und mit den anderen, auch mit konkurrierenden, Unternehmen.

Welche *Möglichkeiten* haben Unternehmen, besonders die internationalen Unternehmen, dieser Ordnungsverantwortung gerecht zu werden? Ich unterscheide hier zwei Felder, das *Tun* und, häufig übersehen, das *Reden*.

1. Unternehmen können sich in den Prozess der Entwicklung einer sozialen Ordnung einbringen, entweder selbst oder über ihre Verbände. In armen Ländern sind internationale Unternehmen oft mächtiger als der „Staat“, wenn es einen solchen überhaupt gibt. Anders als Krisentheoretiker meinen, stellen Unternehmen Inseln der Verlässlichkeit dar. Dies hat mehrere Gründe: Im Unterschied zum politischen System, das immer kurzfristig denkt, sind Großunternehmen strategischen Überlegungen gegenüber aufgeschlossener¹³. Außerdem haben sie die Funktion und die Fähigkeit, die Kontingenzen der globalisierten Welt zu unterbrechen,

¹² Dazu eindrucksvoll de Soto (2000/2002).

¹³ So etwa die These bei Rischard (2002/2003); der Komparativ ist hier bewusst verwendet.

indem sie verbindliche Entscheidungen treffen, an denen andere Akteure sich orientieren können¹⁴. Gestützt auf ihre Fähigkeit, verbindliche Entscheidungen zu treffen, und interessiert am Schutz ihrer Reputation¹⁵, sind die Unternehmen selbst Teil der gesuchten Ordnung, in vielen Ländern der wichtigste Teil einer solchen Ordnung.

Wenn sich Unternehmen in Ordnungsfragen engagieren, dann müssen sie mit den anderen Spielern kooperieren, insbesondere mit den Governments und mit den NGO's. Hier sind neue Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln. Voraussetzung ist allerdings, dass die genannten Spielergruppen ihr Selbstverständnis nicht länger durch Opposition gegen die jeweils zwei anderen definieren, sondern auf Kooperation umstellen. Anzeichen dafür gibt es in der Praxis, während Semantik und Rhetorik die jeweils anderen immer noch als Gegner einstufen¹⁶.

Schließlich können Unternehmen ihrer Ordnungsverantwortung in der Weise gerecht werden, dass sie Gruppen, die sich „für eine bessere Welt“ engagieren, finanziell und ideell unterstützen. Sie können dem Global Compact beitreten oder Transparency International finanziell und politisch unterstützen, aber auch Menschenrechtsgruppen und Institute, Think Tanks, finanzieren, die Dialoge zwischen den Konfliktparteien dieser Welt initiieren, begleiten und dafür eine Plattform bereitstellen¹⁷.

2. Unternehmen müssen im Rahmen ihrer Ordnungsverantwortung darüber hinaus auch mit den Menschen reden: Sie müssen einen Dialog mit offenem Ausgang mit den Betroffenen führen. Es ist in Rechnung zu stellen, dass die Menschen besonders in Umbruchsituationen ihre Lage zentral in ethischen Kategorien¹⁸ – wie Würde, Gerechtigkeit, Ebenbürtigkeit, Partizipation – auslegen. Sie werden nur dann bereit sein, sich auf eine neue Ordnung für die Weltgesellschaft einzulassen, wenn sie ihr normatives Selbstverständnis darin aufgehoben finden. Ansonsten werden sie – und zwar besten Wissens und Gewissens – Widerstand gegen die Prozesse der Globalisierung und Modernisierung leisten: Die Verbote sind bereits da, in Form von militanten Globalisierungsgegnern und Terrorismus. Es muss daher neben die Arbeit an der neuen Ordnung die Arbeit an einer Ethik treten, in der diese Prozesse nicht als Dementierung, sondern als Einlösung der tiefsten moralischen Intentionen und Intuitionen der Menschen gedeutet werden können. Dazu bedarf es einer belastbaren Ethik-Konzeption und kompetenter Vermittler. Entwicklungsprozesse und die damit verbundenen Chancen zur Besserstellung der Armen und der Reichen können an normativen Blockaden scheitern – mit schlimmen Folgen für die Armen, für die Reichen und für die Unternehmen.

I. Pies sagt es so: „Inklusion ist praktizierte Solidarität.“¹⁹ Es macht keinen Sinn, wenn die Unternehmen einfach nur darauf warten, dass ihnen die für ihre Interessen erforderlichen Bedingungen von den „Staaten“, vom politischen System, frei Haus geliefert werden – da werden sie lange warten müssen. Ich sehe auch nicht, wie die Armen durch die traditionelle staatliche Hilfe auf die Beine kommen sollen, zumal die Finanzierungsspielräume auch der reichen Staaten immer kleiner werden. Märkte mit allem, was dazugehört, zu entwickeln, zu kreieren, ist eine Managementaufgabe, und wenn die Schaffung einer sozialen Ordnung als Voraussetzung dazu gehört, ist auch das genuine Managementaufgabe. Man könnte als eine

¹⁴ Vgl. Waldkirch (2002), S. 107 ff. mit detaillierten Belegen.

¹⁵ Grundlegend Kreps (1990).

¹⁶ Das liegt vor allem am dualistischen Kategoriensystem: Wer Moral und öffentliche Verantwortung durch Verzicht auf Verfolgung des Eigeninteresses definiert, muss die Organisationen, die durch Gewinninteressen definiert sind, die Unternehmen nämlich, kategorial als Gegner einstufen.

¹⁷ Eine neue Initiative in dieser Richtung ist das Wittenberg-Zentrum für Globale Ethik e.V. mit dem akademischen Direktor Prof. Dr. Ingo Pies in der Lutherstadt Wittenberg.

¹⁸ Vgl. Luhmann (1986/1988).

¹⁹ Etwa in: Pies, Meyer zu Schwabedissen (2004), S. 11; im Original kursiv.

Art Goldene Regel formulieren: „Investiere in die Bedingungen der gesellschaftlichen Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil!“²⁰

3. Auseinandersetzung mit der Kritik an der Ordnungsverantwortung von Unternehmen

Es gibt eine Reihe von Kritikpunkten am hier entwickelten Konzept von gesellschaftlicher Verantwortung der Unternehmen; sie betreffen insbesondere deren Ordnungsverantwortung, darauf werde ich mich konzentrieren. Ich beschränke mich auf drei wichtige Punkte.

1. Viele Manager wehren sich gegen die Ordnungsverantwortung mit dem Argument, damit würden den Unternehmen *kostenwirksame Aufgaben* zugeschrieben, für die der Staat bzw. die Staatengemeinschaft zuständig sei und für die sie selbst nicht kompetent wären.

Die Metakritik hat zunächst darauf hinzuweisen, dass dieses Argument eine solche Aufgabenzuweisung als aufgezwungen einstuft, als „heteronom“ in dem Sinn, dass jemand anders – der Staat, die Öffentlichkeit, die Ethik – den Unternehmen eine ihnen an sich fremde Verpflichtung von außen auferlegt. Das war aber nicht mein Argument. Dieses lautete vielmehr, dass es im Interesse der Unternehmen bzw. ihrer Shareholder liege, unerschlossene Märkte zu entwickeln, um nachhaltig Kooperationsgewinne realisieren zu können. Manager werden dafür bezahlt, nicht nur Gewinne zu maximieren, sondern auch in die langfristigen Bedingungen der Gewinnerzielung zu investieren, und dazu gehört unter Bedingungen der Globalisierung eine verlässliche soziale Ordnung für die Weltgesellschaft.

Dass Manager auf diese Aufgabe in ihrer Ausbildung in aller Regel nicht vorbereitet werden, ist zwar richtig, aber kein Argument, diese Aufgabe zurückzuweisen; es ist vielmehr ein starkes Argument dafür, die Ausbildung entsprechend zu reformieren, indem „institution building“ und die Beschäftigung mit normativen Fragen ins Curriculum der Betriebswirtschaftslehre integriert werden. An den normativen Fragen kommen die Manager jedenfalls nicht länger vorbei.

2. Der zweite Kritikpunkt drückt die Befürchtung aus, dass Unternehmen, wenn sie die Ordnung mitgestalten, diese *auf die eigenen Interessen zuschneiden* werden, was aber gerade verhindert werden muss²¹.

In diese Befürchtung fließt in der Regel die Hintergrundvorstellung ein, dass das *Gewinninteresse* der Unternehmen grundsätzlich im Widerspruch zum „Gemeinwohl“ steht. Das dualistische Kategoriensystem, in dem dieser Einwand gedacht ist, tradiert und nährt die Vorstellung, man müsse das Gewinnstreben der Unternehmen bändigen, ihm Fesseln anlegen, wozu Politik auf der Grundlage einer Ethik, die der Ökonomik vorausliege, berufen sei²².

Demgegenüber geht es mir darum, Gewinnchancen für die Unternehmen zu eröffnen – aber nicht aus Parteinahme für die Unternehmen, sondern um auf diese Weise den Armen Ein-

²⁰ Suchanek (2001), S. 5.

²¹ Dies ist das zentrale Argument in der beeindruckend gründlichen Monographie von Scherer (2003); vgl. auch Scherer (2004 a) und (2004 b).

²² Dazu benötigt Scherer eine programmatisch nicht-ökonomische Begründung ethischer Normen: „andernfalls macht es keinen Sinn, die Ethik gegenüber der ökonomischen Rationalität in Stellung zu bringen“; Scherer (2003), S. 282.

kommens- und Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen. Unternehmen können keine Opfer bringen. Aber sie können investieren, in Sach- und Humankapital, aber auch in institutionelles Sozialkapital – zu ihrem eigenen Vorteil und zum Vorteil der Armen. Wer Gewinnstreben als Erweis der Unsittlichkeit nimmt, denkt immer noch im Nullsummenparadigma der Vormoderne. Wir sollten uns bewusst machen, dass praktisch alle grundlegenden Kategorien unserer Ethik vor diesem Hintergrund entwickelt wurden und daher heute, also unter Bedingungen moderner Wachstumsgesellschaften, nicht mehr umstandslos anwendbar sind²³.

Die Kritik an der Ordnungsverantwortung speist sich darüber hinaus auch aus den Vorbehalten gegen *Lobbyismus*, den man hier am Werk sieht. Doch m. E. wird die Kategorie Lobbyismus der Realität in den hier zur Debatte stehenden Prozessen der Ordnungsgestaltung immer weniger gerecht.

Lobbyismus bedeutet, dass eine Gruppe mit ihren Partikularinteressen sich einer hoheitlichen Instanz bedient, um ihre Interessen durchzusetzen. Doch über die Ordnung der Welt wird weder von den Unternehmen allein, schon gar nicht von einem einzelnen Unternehmen, entschieden, aber auch nicht von einem Staat oder einigen wenigen Staaten, sondern durch die Kooperation der Staatengemeinschaft mit den Unternehmen, mit den NGO's, mit der Öffentlichkeit. Eine hoheitliche Instanz gibt es in den Prozessen der Gestaltung der sozialen Ordnung für die Weltgesellschaft nicht.

Der Global Compact z. B. beruht auf Freiwilligkeit. Erfolgreich können solch kooperative Unternehmungen nur sein, wenn alle Beteiligten, also Governments, NGO's und Unternehmen, sich auf eine Ordnung verständigen. Das aber ist nur zu erwarten, wenn keiner der Spieler seine – bzw. die von ihm vertretenen – vitalen Interessen aufgeben muss. Das bedeutet nicht Verleugnung der Interessen, sondern Ausgleich von Interessen, wobei dieser Ausgleich nicht die Form eines Kompromisses hat, sondern die Form eines Regelsystems, in dem alle Beteiligten ihre Interessen verfolgen können.

Als zweites Argument gegen den Lobbyismus – Vorwurf kann gelten, dass diese Prozesse vor der Weltöffentlichkeit stattfinden: Durch die Medien ist für *Transparenz* gesorgt, was einseitige Interessendurchsetzung weiter erschwert. Schließlich geht es nicht um Einzelentscheidungen, sondern um Regelentscheidungen im Sinne Hayeks. Schlussendlich sind die Armen dieser Welt inzwischen soweit organisiert, dass sie dem Protektionismus der Industrienationen wirksam Widerstand zu leisten vermögen (Cancun). Ja, es zeichnen sich am Horizont neue Allianzen, etwa bei der Bekämpfung des Hungers ab: zwischen armen Ländern, internationalen Unternehmen, Konsumenten aus den Industrienationen, globalisierungskritischen Organisationen und Kirchen gegen die Agrarpolitik der Industrienationen einschließlich der EU. Lobbyismus ist, keine angemessene Kategorie.

3. Der dritte wichtige Kritikpunkt an der Ordnungsverantwortung der Unternehmen lässt sich so formulieren: Für Ordnungsgestaltung ist die Politik zuständig, den Unternehmen *fehlt es dafür an demokratischer Legitimation*.

Doch Unternehmen sind keine private, sondern eine gesellschaftliche Veranstaltung, von der Gesellschaft zur Erfüllung bestimmter Aufgaben eingerichtet und gesichert – zum Nutzen der Gesellschaft²⁴. Damit haben sie einen gesellschaftlichen Auftrag und grundsätzlich eine gesellschaftliche Legitimation. Die Marktwirtschaft mit ihren Konnexinstituten einschließlich

²³ Zu einigen grundlegenden Unterschieden zwischen vormodernen und modernen Gesellschaften und den Folgen für die Theoriebildung in einer modernen Ethik vgl. Homann (2003), S. 167 ff.

²⁴ Dazu Waldkirch (2002) unter Bezug u.a. auf N. Luhmann.

Gewinnstreben kann daher eine „Richtigkeitsvermutung“²⁵ in Anspruch nehmen. Diese Legitimation ist freilich indirekt – aber das entzieht die demokratische Legitimation nicht.

Ferner ist die demokratische Legitimation nicht einfach an periodischen Wahlen festzumachen. Abgesehen davon, dass auch ATTAC z. B., das diesen Vorwurf erhebt, nicht gewählt ist, muss man auf den Grundgedanken von Demokratie zurückgehen: Demokratie bedeutet, dass die politischen Entscheidungen dem Wohl der Bürger dienen (sollen) und dass die Bürger selbst über gesellschaftliche Willensbildungsprozesse befinden können, was sie unter ihrem Wohl verstehen (wollen). Im Nachdenken über die Demokratie treten heute neben periodischen Wahlen andere Dinge in den Vordergrund, vor allem Transparenz, Kontrolle, öffentlicher Diskurs und Partizipation. Die Ordnungsverantwortung der Unternehmen geschieht im öffentlichen Raum, vor den Augen der Weltöffentlichkeit²⁶. Der so genannte Lobbyismus wird öffentlich und verliert damit seinen Charakter. Schließlich kann „Demokratie“ nicht die Lizenz verleihen, zu Lasten der Bürger ökonomischen Unsinn zu machen: Es verdient nachdrückliche Unterstützung, dass die Regierungen, so „demokratisch“ sie legitimiert sein mögen, auch durch die Märkte kontrolliert werden.

Um nicht missverstanden zu werden: Ich halte sowohl ATTAC wie auch die Unternehmen in ihrer Ordnungsverantwortung für demokratisch legitimiert – wenn sie den genannten Bedingungen der Öffentlichkeit, Transparenz und Kontrolle unterliegen und die Ordnung nicht allein, sondern in Kooperation mit den Regierungen entwickeln – von denen im Übrigen ebenfalls nicht „demokratisch“ in anspruchsvollem Sinn legitimiert sind²⁷.

4. Gesellschaftliche Verantwortung: Ethik oder Ökonomik?

„Gesellschaftliche Verantwortung“ ist ein normativer Begriff. Was aber ist „ethisch“ an den bisher entwickelten Überlegungen? Gründen sie nicht ausschließlich auf individueller Vorteils-/Nachteils-Kalkulation, auf der Aussicht auf Kooperationsgewinne? Was ist „moralisch“ an einem Verhalten, das auf Belohnung aus ist?

Ich kann die Antwort auf diese Fragen nicht im Detail entwickeln²⁸, will aber doch versuchen, die Grundzüge zu skizzieren.

Zu unserem Grundverständnis von „Moral“ und „Ethik“ gehört die *Intuition*, dass das Eigeninteresse überwunden werden soll. Aufgabe der Philosophie ist es, solche Intuitionen zu klären. Das führt zu folgenden Überlegungen.

²⁵ So der treffende Ausdruck bei Steinmann, Löhr (1989/1991), S. 8; im Original kursiv.

²⁶ Dieselbe These vertritt Apel (2001), was für den Begründer der Diskursethik als bedeutende Weiterentwicklung – oder Korrektur? – einzustufen ist.

²⁷ Insofern trifft die Kritik am Fehlen der demokratischen Legitimation die internationalen Abkommen des politischen Systems gleichermaßen. Die Folge: Wir hätten dann überhaupt keine Instanzen mehr, die legitimiert wären, globale Ordnungen zu etablieren. Ist das vielleicht der Grund, warum Scherer – wie auch P. Ulrich (1997) u. ö. – dem Politikprozess klare, philosophisch begründete, normative Vorgaben macht? – Ähnlich auch der Philosoph O. Höffe, der im Geiste Kants einen „Weltstaat“ mit überragender Macht deduzieren zu müssen – und zu können – glaubt und auf die Frage, ob ein solcher nicht unrealistisch sei, lakonisch antwortet: „Im Gegenteil muss sich die Wirklichkeit vor dem Sollen und nicht das Sollen vor der Wirklichkeit rechtfertigen.“ Höffe (1999), S. 278. Da ist sie wieder – oder immer noch –, die arrogante Besserwisserei der Philosophie, die m. E. für den Niedergang der Philosophie in den letzten Jahrzehnten wesentlich mitverantwortlich ist!

²⁸ Ausführlicher dazu die beiden Sammelbände Homann (2002) und (2003).

Wenn es *ans Handeln geht*, werden die moralischen Normen der Kalkulation/Nachkalkulation des Einzelfalls entzogen, so dass die Rede von Verzicht, Opfer und Rücksicht auf die Interessen anderer, also unsere Intuition, durchaus Sinn macht. Das bedeutet aber nicht, dass die Normen, berechnet auf die *Sequenz von Einzelfällen*, der ökonomischen Kalkulation entzogen werden müssten: Die hier entwickelten Überlegungen beruhen auf einer Ethik-Konzeption, in der diese moralischen Regeln, Normen selbst noch einmal durch individuelle Vorteilserwartungen begründet sind: Verzicht im Einzelfall wird so zur Investition mit der Erwartung von Rendite; Rücksicht auf die Mitmenschen im Einzelfall wird zu einer Investition in Erhalt und Ausbau der Kooperationsbeziehung, in die soziale Ordnung, weil es dem Einzelnen nur in einer solchen Ordnung möglich ist, die speziellen Fähigkeiten der anderen für seine Ziele zu nutzen²⁹; sozialpolitische „Umverteilung“ im Einzelfall wird zur Investition in den Produktionsfaktor Risiko, wodurch auch mein Wohlstand erhöht wird³⁰, usw.

Die Theoriebildung schafft die Voraussetzungen für solches Denken durch zwei Neuerungen: Sie arbeitet (1) mit einem offenen Vorteilsbegriff im Sinne von G. S. Becker³¹, womit alle Themen der Ethik – Sollen, Würde, gutes Leben – in terms of economics ausgedrückt und traktiert werden können. Sie wird (2) systematisch nicht als Aktions- oder Entscheidungstheorie entwickelt, sondern als Interaktionstheorie³², wodurch die Mitmenschen ab ovo als Assets, als Potentiale für meine individuelle Besserstellung, in Ansatz gebracht werden; die anderen treten damit nicht nachträglich und als Bedrohung, sondern als Potentiale in meine Sphäre ein.

Gegen das individuelle Vorteilsstreben der Einzelnen, auch der Unternehmen, hat eine noch so gut begründete, meinetwegen letztbegründete, Moral auf Dauer keine Chance. Wenn die Normativität nicht in die Logik der Anreize der Akteure einprogrammiert werden kann – nicht durch irrationale Änderung der Präferenzen, sondern durch nachhaltige Bedienung der Präferenzen der Einzelnen –, kommt die Ethik über leeres Appellieren nicht hinaus. Keine Ethik, am wenigsten eine christliche Ethik, kann vom Einzelnen verlangen, dass er dauerhaft und systematisch gegen seine Interessen verstößt. Sie kann ihm allenfalls raten, im Namen höher geschätzter Interessen bestimmten punktuellen, aktuellen Anreizen nicht stattzugeben, sondern stattdessen – und jetzt gebe ich zwei Formulierungen, die in diesem Zusammenhang äquivalent sind – moralisch zu handeln bzw. zu investieren. Ethische Maximen und Regeln erfahren so eine ökonomische Absicherung.

Diese Interpretation steht ganz in der Tradition der Ethik. Keines der drei großen Prinzipien der abendländisch-christlichen Ethik verbietet das individuelle Vorteilsstreben als solches, weder die Goldene Regel noch das christliche Liebesgebot noch der kategorische Imperativ Kants. Um beim bekanntesten Beispiel zu bleiben: Das christliche Liebesgebot heißt aus guten Gründen nicht: Du sollst deinen Nächsten mehr lieben als dich selbst, sondern: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.

Das – seit I. Kant ungelöste – Problem der Implementierung des moralischen Sollens bzw. der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen lässt sich nicht durch Begründungen lösen, die programmatisch auf deren nicht-ökonomischem Charakter bestehen³³, sondern nur

²⁹ Grundlegend der kleine Aufsatz von Buchanan (1995).

³⁰ Grundlegend Sinn (1986); im Geiste von Buchanan und Sinn auch Homann (2003), S. 287 ff.

³¹ Vgl. bes. Becker (1976/1982) und (1996).

³² Vgl. dazu Homann, Suchanek (2000), S. 22 ff. und passim.

³³ Darin liegt aus meiner Sicht die grundlegende Schwäche der Position von Scherer: Das dualistische Kategoriensystem mit der programmatisch philosophischen Begründung der Moral bzw. öffentlichen Verantwortung macht die Unternehmen zu Gegnern, die man „bändigen“ muss, und kann das Implementierungsproblem systematisch nicht mehr lösen. Die Diskursethik weiß inzwischen um diese offene Flanke, ohne dass sie sie schließen könnte; vgl. Homann (2004 a). Die politische Folge eines dualistischen Kategoriensystems: Die potentesten

durch Vorteilserwartungen aus der allgemeinen Regelbefolgung. Wenn Moral wirklich die Überwindung, die „Durchbrechung“ der ökonomischen Logik verlangt, dann verliert immer die Moral, dann hat die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen keine Chance. In meiner Konzeption von Ethik werden moralische Forderungen daher ökonomisch durchdekliniert –aus zwei Gründen: weil anders den Armen dieser Welt nicht zu helfen ist und weil wir in den reichen Industrienationen nur auf diese Weise schweren Konflikten entgehen können.

potenziellen Partner im Einsatz für die Besserstellung der Armen, die Unternehmen nämlich, werden zu Gegnern gemacht, deren Gewinnstreben man „bändigen“ muss: Die Leidtragenden sind die Armen dieser Welt. Und wer ist es, der die Unternehmen zu „bändigen“ vermag? Die Philosophie? Das kann doch im Ernst nicht gemeint sein!

Literaturverzeichnis:

- Apel, Karl-Otto (2001): Diskursethik als Ethik der Mit-Verantwortung vor den Sachzwängen der Politik, des Rechts und der Marktwirtschaft, in: Karl-Otto Apel, Holger Burckhart (Hrsg.): Prinzip Mitverantwortung. Grundlage für Ethik und Pädagogik, Würzburg, S. 69 – 95.
- Becker, Gary S. (1976/1982): Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens, übersetzt von Monika und Viktor Vanberg, Tübingen.
- Becker, Gary S. (1996): Familie, Gesellschaft und Politik – die ökonomische Perspektive, übersetzt von Monika Streissler, hrsg. von Ingo Pies, Tübingen.
- Brinkmann, Johanna, Ingo Pies (2003): Der Global Compact als Beitrag zu Global Governance: Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven, in: Roland Czada, Reinhard Zintl (Hrsg.): Politik und Markt. Politische Vierteljahrsschrift, Sonderheft 34, Wiesbaden, S. 186-209.
- Buchanan, James M. (1995): Individual Rights, Emergent Social States, and Behavioral Feasibility, in: Rationality and Society 7, 1995, S. 141 – 150.
- EKD (1991): Gemeinwohl und Eigennutz. Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh.
- Friedman, Milton (1970): The Social Responsibility of Business is to Increase Its Profits, in: The New York Times Magazine vom 13. September 1970, S. 32 f. und 122 – 126.
- Höffe, Otfried (1999): Demokratie im Zeitalter der Globalisierung, München.
- Homann, Karl (2002): Vorteile und Anreize. Zur Grundlegung einer Ethik der Zukunft, hrsg. von Christoph Lütge, Tübingen.
- Homann, Karl (2003): Anreize und Moral. Gesellschaftstheorie – Ethik – Anwendungen, hrsg. von Christoph Lütge, Münster.
- Homann, Karl (2004 a): Braucht die Wirtschaftsethik eine „moralische Motivation“? Wittenberg Center for Global Ethics, Discussion Paper No. 03 - 4, Wittenberg
- Homann, Karl (2004 b): Das Problem des Sollens, in: Ulrich Dierse (Hrsg.): Joachim Ritter zum Gedenken, Stuttgart 2004.
- Homann, Karl, Andreas Suchanek (2000): Ökonomik: Eine Einführung, Tübingen.
- Kreps, David M. (1990): Corporate culture and economic theory, in: J.E. Alt, K. A. Shepsle (Hrsg.): Perspectives on Positive Political Economy, Cambridge, S. 90 – 143.
- Luhmann, Niklas (1986/1988): Ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen?, 2. Aufl., Opladen.
- Luhmann, Niklas (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft, 2 Teil., Frankfurt am Main.

- Pies, Ingo, Henry Meyer zu Schwabedissen (2004): Ethik und Ökonomik: Ein Widerspruch? Wittenberg-Zentrum für Globale Ethik, Diskussions-Papier Nr. 04-4, Wittenberg.
- Rischar, J.F. (2002/2003): Countdown für eine bessere Welt. Lösungen für 20 globale Probleme, übersetzt von Ursel Schäfer, München.
- Scherer, Andreas Georg (2003): Multinationale Unternehmen und Globalisierung. Zur Neuorientierung der Theorie der Multinationalen Unternehmung, Heidelberg.
- Scherer, Andreas Georg (2004 a): Schwindende Grenzen zwischen Wirtschaft und Politik. Die neue Verantwortung der multinationalen Unternehmung und der Beitrag Karl Homanns zu ihrer Bestimmung, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 48, S. 107 – 118.
- Scherer, Andreas Georg, Dorothee Baumann (2004 b): Globale Regeln und private Akteure. Die Rolle der Multinationalen Unternehmung in der Global Governance, im Druck.
- Seitz, Bernhard (2002): Corporate Citizenship. Rechte und Pflichten der Unternehmung im Zeitalter der Globalität, Wiesbaden.
- Sinn, Hans-Werner (1986): Risiko als Produktionsfaktor, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 201, S. 557 – 571.
- Soto, Hernando de (2000/2002): Freiheit für das Kapital! Warum der Kapitalismus nicht weltweit funktioniert, übersetzt von Hainer Kober, mit einem Vorwort von Lothar Späth, Berlin.
- Steinmann, Horst, Albert Löhr (1989/1991): Einleitung: Grundfragen und Problembestände einer Unternehmensethik, in: Horst Steinmann, Albert Löhr (Hrsg.): Unternehmensethik, 2., überarbeitete und erweiterte Aufl., Stuttgart, S. 3 – 32.
- Suchanek, Andreas (2001): Ökonomische Ethik, Tübingen.
- Ulrich, Peter (1996): Unternehmensethik und „Gewinnprinzip“. Versuch der Klärung eines unerledigten wirtschaftsethischen Grundproblems, in: Hans G. Nutzinger (Hrsg.): Wirtschaftsethische Perspektiven III: Unternehmensethik, Verteilungsprobleme, methodische Ansätze. Schriften des Vereins für Socialpolitik N.F. Bd. 228 / III, Berlin, S. 137 – 171.
- Ulrich, Peter (1997): Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, Bern, Stuttgart, Wien.
- Waldkirch, Rüdiger (2002): Unternehmen und Gesellschaft. Zur Grundlegung einer Ökonomik von Organisationen, Wiesbaden.

DISKUSSIONSPAPIERE

- Nr. 03 - 1 **Ingo Pies**
WELT-GESELLSCHAFTS-VERTRAG: Auf dem Weg zu einer ökonomisch fundierten Ethik der Globalisierung
- Nr. 03 - 2 **Ingo Pies**
GLOBAL SOCIAL CONTRACT
On the road to an economically-sound Ethics of Globalization
- Nr. 03 - 3 **Ingo Pies**
Weltethos versus Weltgesellschaftsvertrag – Methodische Weichenstellungen für eine Ethik der Globalisierung
- Nr. 03 - 4 **Karl Homann**
Braucht die Wirtschaftsethik eine „moralische Motivation“?
- Nr. 03 - 5 **Johanna Brinkmann/ Ingo Pies**
Der Global Compact als Beitrag zu Global Governance: Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven
- Nr. 03 - 6 **Ingo Pies**
Sozialpolitik und Markt: eine wirtschaftsethische Perspektive
- Nr. 03 - 7 **Ingo Pies**
Korruption: Diagnose und Therapie aus wirtschaftsethischer Sicht
- Nr. 04 - 1 **Ingo Pies / Markus Sardison**
Ethik der Globalisierung: Global Governance erfordert einen Paradigmenwechsel vom Machtkampf zum Lernprozess
- Nr. 04 - 2 **Ingo Pies / Cora Voigt**
Demokratie in Afrika – Eine wirtschaftsethische Stellungnahme zur Initiative „New Partnership for Africa’s Development“ (NePAD)
- Nr. 04 – 3 **Ingo Pies**
Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik
Der Beitrag Milton Friedmans
- Nr. 04 – 4 **Henry Meyer zu Schwabedissen/ Ingo Pies**
Ethik und Ökonomik: Ein Widerspruch?
- Nr. 04 – 5 **Ingo Pies**
Wirtschaftsethik als Beitrag zur Ordnungspolitik – Ein interdisziplinäres Forschungsprogramm demokratischer Politikberatung
- Nr. 04 - 6 **Karl Homann**
Gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen. Philosophische, gesellschaftstheoretische und ökonomische Überlegungen

Autor:

Prof. Dr. Karl Homann

Ludwig-Maximilians-Universität München

Lehrstuhl für Philosophie und Ökonomik

Forschungsgebiete: Wirtschaftsethik, praktische Philosophie und Institutionenökonomik,
Wissenschaftstheorie.